

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 16.05.2024

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 23:20 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Liebreuz.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Mai 2024

Nachfrage zur Tagesordnung durch Frau Schwarzkopf zum TOP 10.1 – Moratorium zur Schulplanung in Kleinmachnow, DS-Nr. 064/24

Wenn das Moratorium befürwortet wird, fällt dann automatisch der Punkt 11.3 „Bauvorhaben Hort am Hochwald“ weg oder könnte es erst wegfallen, wenn die einreichende Fraktion diesen Antrag zurückzieht?

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Liebreuz

Nach meiner Bewertung ist der Beschluss zum Moratorium der weitestgehende, der sowohl die Schulen als auch die Horte umfasst. Damit würde dieser Beschluss ja konterkariert werden können, wenn im Nachgang Festlegungen zu einem Hort getroffen werden können. Insofern wird der Hortantrag dann wegfallen müssen.

Herr Templin, Vorsitzender der BIK-Fraktion

Der Einreicher hat das Recht, dass über den Antrag abgestimmt wird. Sie können den Antrag nicht einfach von der Tagesordnung nehmen, weil Sie das so einschätzen. Der Moratoriumsbeschluss der vorher abgestimmt werden soll, ist ja auch kein konkreter Beschluss. Er sieht vor, dass entsprechende Berechnungen usw. angestellt werden sollen. Wir beharren auf dem Antrag, egal was vorher abgestimmt wird.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Liebreuz

Dann werden wir das tatsächlich dem Verlauf der Sitzung überlassen müssen. Nichtsdestotrotz bleibe ich bei dem Standpunkt, dass der Moratoriumsbeschluss voll inhaltlich auch die Entscheidungen zu den Horten in sich subsumiert. Wenn das Moratorium Bestand hätte und wir dann danach einen solchen Antrag hätten, dann steht das gegeneinander und dann hätten wir an der Stelle ein Problem.

Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Mai 2024 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Mai 2024 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. April 2024 und deren Feststellung

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. April 2024 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. April 2024 wird festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

1. Frau Herling, Promenadenweg 29

1.1 Es geht um die Sicherung der Kinderspielplätze durch Zäune. Wir, das Bündnis für Wildtierrespekt, haben über 1.000 Unterschrift innerhalb der Orte Stahnsdorf und Kleinmachnow gesammelt. Ein wichtiger Punkt in dieser Petition war die Sicherung der Kinderspielplätze. Vom Bürgermeister haben wir ein sehr freundliches Schreiben der Vertröstung bekommen. An den Straßen kann man sehen, dass alle sich vor der Wahl sehr bemühen, um ein Cocktail toller Ausprüche. Wir Bürger werden förmlich überflutet. Die Frage ist: Wer setzt sich auch nach der Wahl für die Sicherung der Kinderspielplätze durch Zäune ein? Auf welche Fraktionen können wir zählen?

- Herr Jantc schlägt vor, dass die Fraktionen die Frage schriftlich beantworten.
- Frau Herling ist mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

2. Frau Reinfeld, Zum Wetterhäuschen 4

2.1 In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung habe ich Ihnen die Überlegungen und Bitten der Eltern und Kinder unserer Grundschule „Auf dem Seeberg“ vorgetragen. Seitdem haben Frau Rose und ich viele Gespräche mit Ihnen geführt und den Eindruck gewonnen, dass viele von Ihnen bereit sind, für unseren

dringend benötigten Horterweiterungsbau zu stimmen. Wir hoffen, dass Sie durch das neu eingebrachte Moratorium des Bürgermeisters Ihre Meinung nicht geändert haben. Dieser Horterweiterungsbau wird dringend benötigt. Unsere 5- und 6-Klässler hatten noch nie eigene Horträume. Sie müssen nachmittags ihre Klassenräume nutzen und sind somit in ihren Möglichkeiten stark eingeschränkt. Es reicht nicht wie Sie, Herr Bürgermeister, in der letzten GV gesagt haben, gutes Personal zu haben. Die 5. und 6. Klasse ist in der Entwicklung eines Kindes eine besondere Phase, die nicht nur eine angemessene pädagogische Begleitung durch Lehrer/innen und Erzieher/innen erfordert, sondern auch aus räumlicher Sicht angemessen gestaltet sein muss. Nicht umsonst wird in der Pädagogik vom Raum als zweiten Erzieher gesprochen. Viele Eltern der 5. und 6. Klassen wüssten ihre Kinder gerne gut betreut, anstatt sie nachmittags alleine zu Hause zu lassen, gäbe es adäquate Horträume. Im nächsten Jahr läuft zudem die Ausnahmegenehmigung für den Hort „Am Hochwald“ aus und wird aller Voraussicht nach nicht mehr verlängert, da die strengeren gesetzlichen Vorgaben dies nicht mehr zulassen. Der Hort „Am Hochwald“ ist für 161 Plätze gebaut, derzeit besuchen ihn 195 Kinder, d. h. nächstes Jahr gäbe es für viele Kinder keinen Hortplatz mehr. Wir verstehen auch die Not der Maxim-Gorki-Gesamtschule. Auch die Eltern unserer Schule haben ein großes Interesse daran, dass es dort genügend Platz und gute Arbeitsbedingungen für alle Lehrkräfte und Schüler/innen gibt. Einige unserer jetzigen Grundschüler/innen werden in den nächsten Jahren die Maxim-Gorki-Gesamtschule besuchen. Im Moment werden wir leider gegeneinander ausgespielt und es wird so dargestellt, dass das Gelände neben dem CARAT, auf dem unser Horterweiterungsbau eigentlich schon seit mehreren Jahren stehen sollte, der einzig mögliche Platz für die dringend benötigten Containerbauten für die Maxim-Gorki-Gesamtschule wäre. Dem ist nicht so. Abgesehen davon ist es unverständlich, warum die bisherigen Pläne für eine Erweiterung der Maxim-Gorki-Gesamtschule nicht endlich umgesetzt werden. Der geplante Anbau sei nicht umsetzbar, weil dann der Bestandsschutz verloren ginge und man dann das gesamte Gebäude, vor allem in Sachen Brandschutz, sanieren müsste. Die Maxim-Gorki-Gesamtschule wurde in den 80-iger Jahren gebaut und müsste in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach sowieso saniert werden. Baugleiche Schulen wie das Emanuel-Kant-Gymnasium in Teltow und das Wolkenberg-Gymnasium in Michendorf stehen als gute Beispiele, wie der Typ Erfurt saniert und erweitert werden kann. Bildungsaufgaben sind Pflichtaufgaben einer Gemeinde, vor allem einer familienfreundlichen Gemeinde. Unsere Kinder und Jugendlichen sind unsere Zukunft. Es müssen jetzt Mittel dafür bereitgestellt werden, damit beide dringend benötigten Erweiterungsbauten, der Horterweiterungsbau der Grundschule „Auf dem Seeberg“ und der Erweiterungsbau der Maxim-Gorki-Gesamtschule realisiert werden können. Vielen Dank.

- 3. Joost Beynon, Jägerstieg 34**
- 3.1 Liebe Gemeindevertreterinnen, liebe Gemeindevertreter, lieber Bürgermeister, liebe Anwesende. Viele Erwachsene haben sich mittlerweile zu Wort gemeldet, wenn es um das Thema Schul- und Hortschließung ging. Wir Schülerinnen und Schüler müssen und wollen dort aber jeden Tag Zeit verbringen. Deshalb möchte ich mein Rederecht nutzen und stellvertretend für uns hier sprechen. Warum möchten wir Kinder unsere Schule und unseren Hort erhalten?**

Unsere sozialen Kontakte und vor allem unsere Freunde sind auf dieser Schule. Wir lernen hier nicht nur, sondern sehen hier jeden Tag all die Menschen, die uns wichtig sind. Wir lernen den Umgang mit Mitmenschen und wie man Konflikte löst und wie wir zusammen das Beste schaffen können. Schule und Hort sind wichtige Teile unserer Kindheit. Wir sind gerne Seebergerinnen und Seeberger und sind sehr stolz darauf. Das kann man auch an den Herzensbotschaften an unseren Fenstern sehen. Wir sind in einem Umfeld von liebenden, wertschätzenden und fördernden erziehenden Lehrkräften, lieben Küchenfrauen, netten Hausmeistern und einer immer hilfsbereiten Schulsekretärin. Man könnte sagen, in dieser Schule steckt unser aller Herz. Wir lernen, forschen, entdecken und spielen hier nicht nur. Hier bedeutet lernen nicht nur Mathe, Deutsch und all die wichtigen Fächer zu pauken. Wir erfahren viel über unser Umfeld, über unseren Ort, über die Kultur und die Natur. Wir sind mittendrin im schönsten Riesen-Klassenzimmer überhaupt. Der Rathausmarkt, der Wald, der See bieten uns so viele Möglichkeiten, um gutes und wundervolles Lernen zu erlauben. Dies ist das Wissen, welches wir für unser Leben brauchen. Unser Lehrer- und das Erzieherkollegium sind ein eingespieltes Team und nur so können sie das Beste für uns bieten. Wir fühlen uns hier wohl und sicher. Schule und Hort sind klein und sicher, wir haben unsere festen Strukturen, aber trotzdem so viel Freiheit, um uns super entwickeln zu können. Wir kennen uns alle untereinander und das Vertrauen ist sehr groß, niemand wird alleingelassen oder vergessen. Unsere Schule und unser Hort gehören zu unserer Nachbarschaft und sind oft das zweite Wohnzimmer, da wir da so viel schöne Zeit verbringen. Der kurze Schulweg ist nie zu lang an heißen Sommertagen oder kalten Wintertagen. Wir können uns hier frei entfalten und sicher fühlen. Bitte denken Sie ganz dringend noch einmal daran, wie wichtig solche Orte für uns Kinder sind und nicht nur für uns Kinder jetzt, sondern auch für die zukünftigen Kinder. Danke fürs Zuhören.

4. Herr Dr. Noll, Meiereifeld 19

- 4.1 Ich habe gehört, dass eine Straße in Kleinmachnow nach Christa Wolf benannt werden soll. Was zeichnet diese Frau aus, dass eine Straße in Kleinmachnow nach ihr benannt werden soll?**
- 4.2 Tonnagebegrenzung auf 7,5 Tonnen im Meiereifeld – Soweit ich informiert bin, liegt auch seit längerem ein Gemeinderatsbeschluss vor, der diese Tonnagebegrenzung wollte.**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Christa Wolf hat in Kleinmachnow gewohnt und die Gemeindevertretung hat ihre schriftstellerische Leistung mit der Benennung der Straße gewürdigt.

Zu 2.

In einem Beschluss vor meiner Amtszeit gab es einen Beschluss, dass man prüfen sollte, ob die Straßen Uhlenhorst und Meiereifeld Tonnagebeschränkungen zur Verkehrsberuhigung

kriegen sollten. Einiges wurde angeschoben und umgesetzt wie z. B. die Einbahnstraßenregelung im Uhlenhorst. Damalige Verkehrszählungen rechtfertigten eine Tonnagebegrenzung. Nachdem der Bauhof ausgezogen war, sollten erneut Verkehrszählungen durchgeführt werden. Diese werden nach Aufhebung der Haushaltssperre noch im Jahr 2024 durchgeführt. Die neue Gemeindevertretung wird dann ein Verkehrskonzept beschließen, wenn es notwendig ist.

5. Frau Bien-Massenberg, Seemannsheimweg 2

5.1 Sehr geehrter Herr Grubert, sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, sehr geehrte Gemeindeverwaltung. Wir, die Maxim-Gorki-Gesamtschule, sind nicht das hässliche Entlein am Rathausmarkt, sondern eine Schule, die ausgezeichnet wurde für eine hervorragende Berufs- und Studienorientierung, die mehrfach ausgezeichnet wurde als faire Schule. Wir sind eine MINT-Schule, wir sind eine digitale Schule, eine Schule mit Erasmus plus, eine Schule mit einer Präventionsgruppe, die es kaum an anderen Schulen irgendwo im Land Brandenburg gibt, eine Schule für soziales Lernen, eine Schule für Deutsch als Zweitsprache mit Sprachfeststellungsprüfung und eine Schule mit gemeinsamem Unterricht. Kurz, wir sind eine Schule für alle, wie die SPD auf einem Wahlplakat hier direkt um die Ecke veranschaulicht. Wir sind ein Ort, wo die Schülerinnen und Schüler manchmal bis zu 50 Stunden in der Woche verbringen. Leider oft auf Fluren, in Treppenhäusern, in den Fensternischen, ohne Rückzugsmöglichkeiten, ohne kleinere Lern- und Gruppenräume, ohne eine Cafeteria und ohne ausreichend Toiletten. Wir sind eine Schule mit einem hervorragenden Ruf im Umfeld. Unsere Expertise wird landesweit angefragt, ob fachlich, didaktisch, pädagogisch oder auch im sportlichen Bereich. Wir sind ein schöner Schwan, dem die Flügel gestutzt wurden, ohne Raum inzwischen, um zu lernen, zu leben und um sich entfalten zu können. Auch die Jugend, die bei uns lernt, ist Teil der familienfreundlichen Gemeinde Kleinmachnow und hat einen motivierenden Lern- und Arbeitsraum zur Unterstützung der Entwicklung verdient.

- **Liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, wann bekommen wir die Unterstützung von Ihnen für das moderne Lernen und einen zukunftsfähigen Ort, der auch wertgeschätzt wird und an dem sich unsere Schülerinnen und Schüler wertgeschätzt fühlen und auch wir als Lehrerinnen/Lehrer, Schulleitung, Sekretärin, Hausmeister? Wir könnten noch mehr aufzählen.**
 - **Wie viele Schüler/innen-Generationen müssen noch darauf warten, dass Sie, die Gemeindevertreterinnen und -vertreter ihrer Verantwortung als Schulträger nachkommen?**
 - **Wann fassen Sie endlich die Beschlüsse, die uns die zeitnah die Lern- und Arbeitsmöglichkeiten bieten, die wir benötigen?**
Vielen Dank.
- Der Vorsitzende führt aus, dass die Fragen innerhalb der Diskussion zum entsprechenden Tagesordnungspunkt voraussichtlich von allen Fraktionen beantwortet.
- Die Fragestellerin ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

- Herr Templin schlägt vor, nicht nur auf die Diskussion zu verweisen, sondern bittet die Fragestellerin allen Fraktionen die Kontaktdaten zu hinterlassen, damit die Fraktionen schriftlich antworten können.

6. Herr Kreemke, An der Stammbahn 113

6.1 Wir wohnen in einem Reihenhendhaus. Um den fließenden Verkehr in der Straße nicht zu behindern, schufen wir drei Stellplätze auf unserem Grundstück. Seit ca. 33 Jahren steht ein 10 Meter langer Carport auf dem Grundstück, der in Eigenleistung errichtet wurde. Mit der Anschaffung eines Wohnmobils wollten wir einen neuen Carport bauen. Der Carport ist genauso lang, jedoch höher. Auf Grund der Anzeige eines Anwohners, in der die Grenzbebauung in Frage gestellt wird, fand eine Ortsbegehung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde statt, bei der Mängel festgestellt wurden. Durch die Untere Bauaufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass der Carport auf die Länge von 6 Metern zurückgebaut werden muss und das Gewächshaus abgerissen werden muss. Auf der nördlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein kleiner Geräteschuppen und genau wie das Gewächshaus im Außenbereich, der mit der Klarstellungssatzung vom 27. Mai 2013 für den Bereich ab 5 Meter hinter dem Hauptgebäude definiert wurde. Der Carport wurde bereits von uns gekürzt und verringert. Ich habe Fragen zur Klarstellungssatzung:

Die Klarstellungssatzung wurde beschlossen, um eine Wohnbebauung in der zweiten Reihe zu verhindern. Das betrifft zum großen Teil die nördliche Seite der Straße An der Stammbahn. Sind mit dieser Klarstellungssatzung alle Nebenanlagen rechtswidrig, egal wann sie errichtet wurden und müssen demzufolge entfernt werden? Das beträfe fast jedes Grundstück.

- **Sind alle errichteten Geräteschuppen, Gartenhäuser, Garagen, Pavillons, Schwimmbekken und Gewächshäuser illegal? In der Erklärung zur Klarstellungssatzung Punkt 2.1 steht jedoch, dass Nebenanlagen gegebenenfalls erlaubt werden können.**
- **Widerspricht diese Erklärung nicht dem Baugesetz?**
- **Werden unter Umständen Baugenehmigungen im Außenbereich von der Gemeinde auf der Grundlage der oben genannten Klarstellungssatzung erteilt? In der letzten Mitteilung der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurde mir mitgeteilt, dass ich folgenden Bedingungen einen nachträglichen Bauantrag für den 30 Jahre alten Schuppen stellen könnte, ohne Anspruch auf Genehmigung. Der Bauantrag soll durch einen bauvorlagenberechtigten Entwurfsverfasser mit vorgeschriebenen Baulagen erfolgen. Es soll die Vorlage eines amtlichen Lageplanes geliefert und die Eintragung einer Baulast vorgenommen werden und es wird die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde verlangt. Letztendlich muss man die doppelte Gebühr für die Genehmigung eines Schuppens bezahlen, der nicht einmal 150,00 DM gekostet hat.**
- **Ist dieser bürokratische Aufwand tatsächlich zu rechtfertigen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Kreemke, ich kenne Sie schon lange Jahre als Gemeindevertreter und ich schätze Sie sehr. Die Frage ruft gerade nach einem kurzfristigen Termin, in dem wir die gemeinsamen Probleme besprechen. Machen Sie für nächste Woche einen Termin und dann gehen wir

die Punkte gemeinsam durch. Hinsichtlich der Bürokratie in Deutschland möchte ich nichts sagen.

Anmerkung von Herrn Kreemke

Wenn es damals um Bauvorlagen für die Stammbahn ging, war ich immer sehr hellhörig und habe entsprechend auch nachgefragt. Ich glaube mich zu erinnern, dass bei dieser Beschlussvorlage auch darüber gesprochen wurde, dass Wohnbebauung verhindert werden sollte. Es wurde nie darüber gesprochen, dass sämtliche andere Sachen hinter dem Haus auch nicht mehr möglich sind.

7. Frau Busch-Veldhaus, Meiereifeld 47

7.1 Ich wohne direkt neben der Feuerwehr und bin, wie auch andere direkte Anwohner, sehr irritiert, dass wir nie die Möglichkeit hatten, uns mit unseren Wünschen und Sorgen direkt mit der Feuerwehr in Verbindung zu setzen. Ich finde es wunderbar, dass wir diese Feuerwehr in Kleinmachnow haben und meine Familie hatte immer ein wunderbares Verhältnis zur Feuerwehr. Deshalb bin ich umso besorgter, als bei Nachfragen z. B. beim Tag der offenen Tür etc. dass wir natürliche die Möglichkeit bekommen. Das wurde aber immer weiter nach hinten geschoben. Dann hörte und las man, dass das ein richtig großer Neubau wird mit richtig vielen Ausfahrten, sodass man den Anschein hat, es wird eine Berufsfeuerwehr oder was ist dort im ganz großen Stil geplant. Ich finde es sehr schade und nur durch den Finanzstopp ist überhaupt diese Möglichkeit entstanden, dass wir noch etwas dazu sagen können. Ich frage den Bürgermeister: Wo geht es hin mit der Feuerwehr, nicht nur der Sanierung, sondern des Neubaus und der Gesamtsituation? Leider wurde es nicht transparent gemacht, wir konnten in keiner Form daran mitarbeiten und desto ungewöhnlicher finde ich, was ich jetzt im Bebauungsplan lesen muss.

Bürgermeister Herr Grubert

Dazu kann ich kurz sagen, dass heute ein Änderungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Eigenherd-Siedlung Mitte, hier: Änderung des Geltungsbereiches auf der Tagesordnung steht. Zum 25. Juni 2024, 18:00 Uhr, werden die betroffenen Anwohner zur 1. Bürgerbeteiligung zu diesem Verfahren eingeladen. Das Verfahren läuft zurzeit zweigeteilt. Zum einen bezüglich eines Antrages zur Erstellung eines Bauantrages zur Feuerwehr. Darin geht es auch um die Größe und die Dimension und das zweite ist die Maßnahme zur Änderung des Bebauungsplanes mit den Interessen und Berücksichtigung der Anwohner.

8. Herr Gettinger, Im Hagen 49

8.1 Wir sind froh, dass wir die Feuerwehr haben. Die leisten tolle Arbeit und es soll auch außer Frage stehen, dass die Feuerwehr zeit- und anforderungsgemäße Gebäude bekommt. Aber nicht nachvollziehbar ist es, dass trotz der angespannten Haushaltslage aktuell eine Feuerwache geplant wird, die seines gleichen sucht. Mit insgesamt 17 Toren und einem Budget von rund 22 Mio. Euro, nach oben offen. Die erst vor wenigen Jahren für mehrere hunderttausend Euro modernisierten Gebäude der bisherigen Feuerwache und darüber hinaus die noch nicht alten bestehenden und gut nutzbaren bzw. erweiterbaren Gebäude des

Bauhofs sollen dafür abgerissen werden. Das sind Werte, die einfach nur zerstört werden, zu diesem Zeitpunkt. Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang auch bleiben, dass selbst die größten Feuerwachen in Deutschland meist nur acht bis 12 Tore haben. Ich weiß nicht, warum wir 17 Tore brauchen und dass ist für mich schwer nachzuvollziehen. Für diese monumentalen Prestigebauten werden im Gegenzug notwendige Mittel für eine vernünftige Schulerweiterung, den Erhalt von Kitas, des Baus einer ursprünglich angekündigten Nahwärmeversorgung und viele weitere Maßnahmen gekürzt. Wie kann der Bürgermeister bzw. die sich ihm anschließenden Fraktionen einen solchen Bau angesichts der im Moment sehr schlechten Finanzlage Kleinmachnows unterstützen?

- 8.2 Es geht um die Auferstehungskirche. Hier soll eine Investition für die Sanierung in Höhe von 5,15 Mio. Euro veranschlagt werden. Mit der Feuerwehr zusammen sind wir jetzt schon bei über 27 Mio. Euro. Auch hier stellt sich mir die Frage, ob die Wiederherstellung eines Gebäudes zur Bereitstellung eines abseits liegenden Museums Vorrang vor sozialen Projekten der Gemeinde haben sollte. Inwieweit lässt sich das mit dem Haushalt vereinbaren?**

Bürgermeister Herr Grubert

Ich habe Ihre Fragen und das hinter Ihren Fragen stehende Meinungsbild zur Kenntnis genommen und weiß, dass man unterschiedlicher Auffassung sein kann. Die Feuerwehr halte ich in dieser Größe für die Kleinmachnow für sinnvoll. Sicherlich kommt die Haushalts-situation hinzu und die werden wir im Auge behalten und schauen inwieweit man mit Fördermitteln u. ä. unterstützen kann.

Zur Auferstehungskirche haben wir einen Beschluss gefasst, bis zur Einholung der Baugenehmigung weiter zu arbeiten und dann auch nach der Haushaltslage zu schauen.

Zur Haushaltslage der Gemeinde Kleinmachnow kann ich Ihnen sagen, dass die Gemeinde im Moment unverschuldet ist und wir in allen Beschlüssen, die wir heute fassen auch festlegen werden, dass die Fortsetzung der Beschlüsse nach Haushaltslage entschieden wird. Man kann es so sehen wie Sie, man kann es aber auch anders sehen. Ich bedanke mich für Ihr Meinungsbild.

TOP 5 Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen

TOP 5.1 Bericht des Bürgermeisters

Entwicklung der Einwohnerschaft per 16. Mai 2024

Einwohner mit Hauptwohnung: 20.061

Einwohner mit Nebenwohnung: 686

2. Inklusionsfest

Auch im Jahr 2024 setzt Kleinmachnow wieder ein Zeichen für ein inklusives und vielfältiges Miteinander und lädt herzlich zum 2. Inklusionsfest mit Spendenlauf ein. Auf dem Gelände der Maxim-Gorki-Gesamtschule erwartet Sie erneut ein buntes Familienprogramm, das

ganz im Zeichen eines inklusiven und vielfältigen Miteinanders steht. Am **31. Mai 2024 haben Sie in der Zeit von 15:00 bis 22:00 Uhr** die Gelegenheit, selbst die Sportschuhe anzuziehen, mitzulaufen und ein aktives Zeichen für ein gleichberechtigtes und tolerantes Miteinander zu setzen.

Stadtradeln

Die Gemeinde Kleinmachnow nimmt vom **3. bis 23. Juni 2024** wieder am Stadtradeln teil. In diesem Zeitraum können alle, die in der Gemeinde leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Highlight für uns ist in diesem Jahr der Wettbewerb zwischen Teltow und Kleinmachnow.

75 Jahre Grundgesetz

Die Region TKS setzt ein Zeichen für Toleranz und Demokratie. Die Gruppe Kleinmachnow 4 Future ruft zu einem Aktionstag zur Verteidigung der Demokratie am 26. Mai 2024 auf. Mit einem Sternmarsch um 15:00 Uhr vom Rathausmarkt Kleinmachnow, Marktplatz Teltow und Dorfplatz Stahnsdorf geht es zum Parkplatz Freibad Kiebitzberge, wo um 16:00 Uhr die Abschlusskundgebung stattfinden wird. Die drei Kommunen unterstützen den Aktionstag. Der Parkplatz ist an diesem Tag geschlossen.

Kranzniederlegung Nordahl Grieg

Am 17. Mai 2024 wird, wie in jedem Jahr, ein Blumengesteck am Gedenkstein für Nordahl Grieg am Machnower See abgelegt. Die Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr. Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Sommerfest Kultraum/Die Brücke e. V.

Am 8. Juni 2025, findet um 19:00 Uhr das Sommerfest im Kultraum, Zehlendorfer Damm 200, statt. Für Unterhaltung sorgen die Combo des Landespolizeiorchesters Brandenburg und die Kindertanzcompany von Sasha Waltz.

20 Jahre Rathausmarkt

Am 29. und 30. Juni 2024 findet das Sommerfest auf dem Rathausmarkt statt, der im April 20 Jahre alt geworden ist.

Wahlen

Für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 9. Juni 2024 sind aktuell ca. 2.900 Briefwahlunterlagen beantragt.

Bürgermeisterwahl

Für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister wurden folgende Termine durch die Kommunalaufsicht bestätigt. Die Hauptwahl findet am 26. Januar 2025 und eine eventuelle

Stichwahl findet am 16. Februar 2025 statt. Die Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters endet am 6. April 2025.

Nachfrage durch Herrn Singer:

Am 17. Mai wurde in Kleinmachnow traditionell die Regenbogenfahne gehisst. Findet das morgen auch statt?

Bürgermeister Herr Grubert

Ja, die Regenbogenfahne wird morgen gehisst.

TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Der Vorsitzende sprach auf der letzten Sitzung vor den Wahlen allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern seinen Dank für den achtsamen und menschlichen Umgang untereinander aus. Beim Bürgermeister und der Verwaltung bedanke er sich für gute Zusammenarbeit, insbesondere beim Büro von Frau Heim und Herrn Piecha sowie bei den Kollegen, die die Sitzungen sowohl technisch als auch logistisch erst möglich gemacht haben. Auch der Bürgerschaft sprach er seinen Dank aus, denn ohne deren Engagement und Rückmeldungen hätte eine Gemeindevertretung kaum eine Chance, gute Politik für Kleinmachnow zu gestalten. Kleinmachnow ist mit seiner Gemeindevertretung und all seinen Institutionen ein positives Beispiel für gelebte und funktionierende Demokratie. In diesem Zusammenhang informierte er über den Aktionstag zum Tag des Grundgesetzes am Sonntag, den 26. Mai.

- Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung hatten Herr Bültermann, Frau Scheib, Frau Dr. Bastians-Osthaus und Frau Masche Geburtstag. Im Namen der Gemeindevertretung gratuliert er allen Geburtstagskindern noch einmal nachträglich zum Geburtstag.

Bericht aus dem Regionalausschuss

Am 13. Mai 2024 fand die letzte Sitzung des Regionalausschusses vor den Wahlen und unter der Federführung der Gemeinde Stahnsdorf statt. Zum einen ging es um die Initiative „Brandenburg zeigt Haltung“ und wie kann sich Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow in diesen Kontext eventuell einbringen. In der Diskussion sind wir dazu gekommen, dass es in der zukünftigen Sitzungsperiode ein wesentliches Element ist vielleicht noch ein Stück weiter in Richtung Transparenz zu gehen, um deutlich zu machen, wie bestimmte Entscheidungen und Beschlüsse zustande kommen. Des Weiteren hatten wir den Versuch unternommen, ein gewisses Arbeitsresümee dieser Institution des Regionalausschusses zu ziehen und haben durchaus attestieren müssen, dass es gewisse Unschärfen gibt. im Moment bildet die Kommunalverfassung ein solches Forum nicht ab. Da gibt es Probleme sowohl in der Aufgabenzuweisung als auch in der Form, wie eventuelle Beschlüsse in dem Gremium gefasst werden oder wie die Rückkopplung in die jeweiligen örtlichen Vertretungen erfolgen können. Das wird ein Arbeitsauftrag an die eventuell entstehende Nachfolgeorganisation in

Form eines Regionalausschusses, bei dem dann die Gemeinde Kleinmachnow den Vorsitz inne hätte.

Folgende Punkte wurden in den fünf Jahren behandelt:

Alle kommunalübergreifenden Projekte, die in irgendeiner Form gemeinsam finanziert werden wie z. B. der Bauhof oder das gemeinsam betriebene Freibad Kiebitzberge.

Herr Warnick, Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

Ich bin einer von denen, die vor 25 Jahren die regionale Zusammenarbeit initiiert haben. Damals wurde die KAT, die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ gegründet, die für meine Begriffe wesentlich besser funktioniert hat, als der Regionalausschuss. Ich habe davor gewarnt, es so wie jetzt, zu machen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Arbeit schlechter geworden ist. Man sollte in der neuen Gemeindevertretung darüber nachdenken, dass wir wieder auf das alte Verfahren mit Teltow und Stahnsdorf zurückkommen. Das war wesentlich produktiver. Oder man lässt es gleich ganz bleiben.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Liebreuz

Als Rückkopplung aus dem Ausschuss wurde nicht durchgängig einsortiert, dass die Arbeit dort sinnlos wäre. Gleichwohl gibt es organisatorische als auch durchaus rechtliche Herausforderungen und die werden in Zukunft aufgenommen werden müssen. Welches Modell dann tatsächlich zugrunde liegt, muss sich die neue Konstellation der Gemeindevertretung dann selbst überlegen. Letztendlich könnte das auch eine Geschäftsordnung bedeuten, die dann für alle drei Kommunen gültig ist.

TOP 6	Eigenbetrieb KITA-Verbund
--------------	----------------------------------

TOP 6.1	Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Küchenlüftungsanlage in der Kita "Freundschaft"	DS-Nr. 063/24
----------------	--	----------------------

Nach der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung gemäß § 3 (2) VOB/A wird die Vergabe für die Sanierung der Küchenlüftungsanlage in der Kita „Freundschaft“, Karl-Marx-Straße 119, an den nachfolgenden Bieter beschlossen:

ÖKO-Rein Lüftungs- und Klimaanlagen Service GmbH
Friedrichshafener Straße 22
14772 Brandenburg an der Havel

Die geprüfte Vergabesumme beträgt 173.666,60 EUR (brutto). Der Ausführungszeitraum ist in der Zeit vom 18.07. – 31.08.2024.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 063/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 063/24:

Die DS-Nr. 063/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7 Gesellschafterangelegenheiten

TOP 7.1 Freibad Kiebitzberge GmbH - Jahresabschluss 2023

DS-Nr. 052/24

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 für das Geschäftsjahr 2023 der Freibad Kiebitzberge GmbH wird festgestellt.

Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der DOMUS AG vom 19.02.2024 für das Geschäftsjahr 2023

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 052/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 052/24:

Die DS-Nr. 052/24 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7.2 Freibad Kiebitzberge GmbH - Jahresabschluss 2023 - Verwendung
des Ergebnisses**

DS-Nr. 053/24

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 19. Februar 2024, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 411.664,80

€, beinhaltet den Verlustausgleich in Höhe von 487.597,77 € inklusive der 2%igen Indexierung. Der Verlustausgleich ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Geschäftsanteile.

Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow beträgt vom Gesamtjahresfehlbetrag 242.823,69 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 411.664,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 053/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 053/24:

Die DS-Nr. 053/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.3	Freibad Kiebitzberge GmbH - Entlastung des Geschäftsführers für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023	DS-Nr. 054/24
----------------	---	----------------------

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2023 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wird dem Geschäftsführer Herrn Markus Schmidt Entlastung erteilt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 054/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 054/24:

Die DS-Nr. 054/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.4	Freibad Kiebitzberge GmbH Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023	DS-Nr. 055/24
----------------	---	----------------------

Dem Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2022 wird zugestimmt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freibad Kiebitzberge GmbH:

Herrn Michael Grubert, Frau Kathrin Heilmann, Frau Elisa Knuth, Frau Barbara Sahlmann, Herrn Bernd Albers, Herrn Michael Grunwaldt, Frau Bettina Schmidt-Faber (ab 05.05.2022), Herrn Thomas Schmidt, Herrn Michael Schmelz, Herr Dr. Achim Schmidt wird für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) Entlastung erteilt.

- Auf Grund § 22 BbgKVerf nehmen Frau Heilmann, Frau Knuth, Frau Sahlmann und Herr Grubert nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 055/24 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 055/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 055/24:

Die DS-Nr. 055/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

**TOP 8.1 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e DS-Nr. 019/24
"nördlich Stahnsdorfer Damm" für das Gewerbegebiet GE2, Teilflächen der Flurstücke 395, 396 und 397 der Flur 1 (Aufstellungsbeschluss)**

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ soll geändert werden. Die Änderung soll sich darauf beschränken, im Baugebiet GE 2 (Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Teile der Flurstücke 395, 396 und 397) auch ausschließlich ein Parkhaus zulassen zu können. Dazu sollen die überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) so angepasst werden, dass fünf gleich große Vollgeschosse möglich sind und die Textliche Festsetzung Nr. 3.8 zur Anordnung oberirdischer Stellplätze/Garagen für den Fall der ausschließlichen Parkhausnutzung im GE 2 modifiziert werden (vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches).
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/ sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ für das Gewerbegebiet GE 2, Teilflächen der Flurstücke 395, 396 u. 397 der Flur 1
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vom 28.03.2024 mit Skizze

- Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-006-e
- Präsentation des Antragstellers

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 019/24 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Warnick
Frau Sahlmann
Frau Scheib
Herr Templin
Herr Gutheins

Abstimmung zur DS-Nr. 019/24:

Die DS-Nr. 019/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8.2	Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-002-i "Eigenherdsiedlung Mitte", hier: Änderung des Geltungsbereiches	DS-Nr. 020/24
----------------	---	----------------------

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“ wird erweitert. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-002-i wird für den durch die Erweiterung geänderten Geltungsbereich (vgl. Anlage 1) fortgeführt.
2. Die Änderung des Geltungsbereiches ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Ziff. 3) des Beschlusses vom 19.05.2022 (*Wiederaufnahme und Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“*, vgl. Anlage 2, DS-Nr. 015/22, Auszug) wird wie folgt ergänzt: Für die von der Erweiterung des Geltungsbereiches erfassten Grundstücke (Meiereifeld 47 und 49; Im Hagen 47, 47 a, 47 b, 49 c, 51 d und 53 d) sollen die Festsetzungen des dort bisher geltenden Bebauungsplanes KLM-BP-002-a unverändert übernommen werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“, Stand 26.03.2024
- DS-Nr. 015/22 vom 19.05.2022, Wiederaufnahme und Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“ mit Abgrenzung des Geltungsbereiches, Stand 23.10.2019

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 020/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 020/24:

Die DS-Nr. 020/24 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.3	Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie (WUS) der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 021/24
----------------	---	----------------------

1. Die Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie (WUS, vgl. Anlage) wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) vorzulegen.

Anlage

Gemeinde Kleinmachnow, Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 021/24 beteiligen sich:

Herr Warnick

Frau Richel

Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur DS-Nr. 021/24:

Die DS-Nr. 021/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.4	Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie (WUS) der Gemeinde Kleinmachnow, hier: Festlegung Gebietskulissen Wohnraumförderung	DS-Nr. 022/24
----------------	---	----------------------

1. Um eine Förderung von Vorhaben insbesondere im Rahmen der Mietwohnungsbauförderrichtlinie des Landes Brandenburg (MietwohnungsbauförderR) zu ermöglichen, werden im Schwerpunktraum Wohnen gemäß Wohnungspolitischer Umsetzungsstrategie folgende Gebietskulissen festgelegt:
 - Vorranggebiet Wohnen Stahnsdorfer Damm
 - Konsolidierungsgebiet Wohnraumförderung Stolper Weg
 - Konsolidierungsgebiet Wohnraumförderung Zentrum Kleinmachnow
 - Die konkrete Abgrenzung der Gebiete ist in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die als Vorranggebiet und die als Konsolidierungsgebiete festgelegten Kulissen dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) vorzulegen.

Anlagen

Abgrenzung der Gebietskulissen

- Vorranggebiet Wohnen Stahnsdorfer Damm
- Konsolidierungsgebiet Wohnraumförderung Stolper Weg
- Konsolidierungsgebiet Wohnraumförderung Zentrum Kleinmachnow

Übersichten zum Schwerpunkttraum Wohnen

- Lage der Gebietskulissen
- Geplante Wohnungsbauvorhaben und Potenzialflächen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 022/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 022/24:

Die DS-Nr. 022/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.5	Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 1) „Förster-Funke-Allee (West)“, Bauabschnitt 1 Rathausmarkt, hier: Billigung des Entwurfes	DS-Nr. 024/24
----------------	--	----------------------

1. Die Entwurfsplanung zur verkehrlich-baulichen Umgestaltung im Handlungsschwerpunkt 1 Förster-Funke-Allee (West), Bauabschnitt 1 Rathausmarkt (vgl. Anlagen) wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung einen Antrag auf Zuwendung beim Landesamt für Bauen und Wohnen Brandenburg zu stellen.
3. Werden Fördermittel in Aussicht gestellt, ist der Gemeindevertretung ein Beschluss vorzulegen, mit dem über die Veranschlagung der erforderlichen Mittel im Investitionshaushalt und die anschließende Erarbeitung der Ausführungs- und Vergabeunterlagen für die Realisierung entschieden wird.

Anlagen

- Straßenquerschnitt 1
- Straßenquerschnitt 2
- Lageplan

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 024/24 beteiligen sich:

Frau Sahlmann
Frau Heilmann

Abstimmung zur DS-Nr. 024/24:

Die DS-Nr. 024/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.6	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-057 "Kiebitzberge (Bereich Fontanestraße / Gerhart-Eisler-Straße)"	DS-Nr. 032/24
----------------	---	----------------------

1. Für die Flächen entlang Fontanestraße und teilweise entlang Geschwister-Scholl-Allee, Max-Reimann-Straße und Gerhart-Eisler-Straße soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-057 „Kiebitzberge (Bereich Fontanestraße/Gerhart-Eisler-Straße)“ aufgestellt werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in Anlage 1 dargestellt.
2. Abgeleitet aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP; Auszug vgl. Anlage 2) sollen mit dem Bebauungsplan unter anderem die folgenden, allgemeinen Planungsziele angestrebt werden:
3. Erhalt und Weiterentwicklung des Orts- und Landschaftsbildes durch Festsetzungen u. a. zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zu den überbaubaren Grundstücksflächen sowie von gestalterischen Regelungen. Bei der Anordnung der überbaubaren Grundstücksflächen („Baufenster“) ist auch der erhaltenswerte Baumbestand zu berücksichtigen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereiches KLM-BP-057 „Kiebitzberge (Bereich Fontanestraße/Gerhart-Eisler-Straße)“
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan Kleinmachnow, Stand 18.01.2019

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 032/24 beteiligt sich:

Herr Schubert

Abstimmung zur DS-Nr. 032/24:

Die DS-Nr. 032/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.7	Planungswettbewerb BBIS Berlin Brandenburg International School GmbH, hier: Stellungnahme der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 062/24
----------------	--	----------------------

1. Die Gemeinde Kleinmachnow beteiligt sich am Ideenwettbewerb für die städtebaulich-freiraumplanerische Weiterentwicklung des Campus der BBIS Berlin Brandenburg International School GmbH (BBIS) auf dem Kleinmachnower Seeberg und wird dazu im Preisgericht durch den Bürgermeister als Sachpreisrichter vertreten.
2. Aus der Beteiligung am Wettbewerbsverfahren ergibt sich entsprechend § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) kein Anspruch der BBIS auf Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 „Seeberg“ in seiner rechtswirksamen Fassung.
3. Hinsichtlich der im Entwurf der Auslobung als „Variante 2“ beschriebenen Aufgabenstellung (siehe INFO-Nr. 002/24 zur Sitzung des Bauausschusses am 15.04.2024, vgl. Anlage, untere Abbildung) stellt die Gemeinde Kleinmachnow klar: Die Umwandlung von Wald und waldgeprägten Grünflächen zugunsten von Bauflächen und deren Bebauung oder anderweitigen baulichen Nutzung wird abgelehnt.

Anlage

BBIS mbH/Büro [phase eins]: Entwurf Auslobung vom 07.05.2024, Auszug, hier: Übersicht Wettbewerbsgebiete „Variante 1“ (oben) und „Variante 2“ (unten)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 062/24 beteiligt sich:

Frau Masche

Abstimmung zur DS-Nr. 062/24:

Die DS-Nr. 062/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9	Satzungen
--------------	------------------

TOP 9.1	Neufassung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Gemeinde Kleinmachnow (Gehölzschutzsatzung)	DS-Nr. 023/24
----------------	--	----------------------

Die neu gefasste Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Gemeinde Kleinmachnow (Gehölzschutzsatzung, vgl. Anlage) wird beschlossen.

Anlage

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Gemeinde Kleinmachnow

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 023/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 023/24:

Die DS-Nr. 023/24 wird einstimmig beschlossen.

Pause von 18:55 Uhr bis 19:10 Uhr

TOP 10 Schulangelegenheiten

TOP 10.1 Moratorium zur Schulplanung in Kleinmachnow

DS-Nr. 064/24

- Frau Linke nimmt online an der Sitzung teil – 19:10 Uhr
1. Die Gestaltung der Schullandschaft in Kleinmachnow wird im Rahmen einer umfassenden Schulplanung in zwei Komplexen mit folgenden wesentlichen Inhalten betrachtet:
 - I. Komplex „Bau“**
 - Planungsrecht
 - Raumprogrammanalyse zu den derzeit bekannten Schul- und Hortstandorten
 - aktuelle bzw. aktualisierte Baukosten zu den bisher in die Diskussion eingebrachten Varianten (Hortneubau, Kapazitätserweiterung Maxim-Gorki-Gesamtschule)
 - Baukosten zu ermittelten für die weiteren Raumdefizite
 - temporäre Lösung für die Maxim-Gorki-Gesamtschule (Fläche, Raumbedarf)
 - II. Komplex „Demographie“**

- Bevölkerungsentwicklung, insbesondere zur Ermittlung der Einschulungsjahrgänge
 - Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung und des Wanderungsverhaltens
 - Entwicklung der Schülerzahlen nach Jahrgangsstufen
 - Darstellung und Analyse des Pendlerverhaltens
 - Vorausberechnung der Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Nachbarkommunen (für die Gesamtschule).
2. Beide Komplexe sollen durch geeignete externe Büros untersucht werden. Dazu wird dem Hauptausschuss im Juni 2024 ein Vergabevorschlag zur Entscheidung übermittelt.
 3. Die Arbeit der mit den Untersuchungen zu beauftragenden Büros wird von einer Steuerungsgruppe, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden, dem fraktionslosen Mitglied der Gemeindevertretung und der Verwaltung begleitet, die den Untersuchungsauftrag bei Bedarf ggf. erweitern oder präzisieren kann.
 4. Die Ergebnisse der Untersuchung werden der Gemeindevertretung im Oktober 2024 zur weiteren Entscheidung zugeleitet, um daraus abgeleitet Vorschläge für den Haushalt 2025 zu erarbeiten.
 5. Zur Unterstützung der zu beauftragenden Büros wird eine Arbeitsgruppe (AG) Schul- und Hortentwicklung eingerichtet. Als Mitglieder der Arbeitsgruppe sind folgende Personen vorgesehen:
 - Bürgermeister,
 - Fachbereichsleitung Schule/Kultur/Soziales,
 - Fachbereichsleitung Bauen/Wohnen,
 - Leitung des KITA-Eigentriebes,
 - Je ein Mitglied aus einer Fraktion
 - Jeweils ein Mitglied der Schulleitungen aller Schulen in kommunaler Trägerschaft
 - Jeweils ein Mitglied der Gesamtelternkonferenz
 - Fachbereich Büro des Bürgermeisters, Partizipation/Kinder- und Jugendbeteiligung
 6. Im Nachtragshaushalt 2024 werden für diese Untersuchungen 150.000 EUR bereitgestellt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 064/24 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Heilmann

- Frau Heilmann bemängelt, dass die Hortleitungen nicht für die Arbeitsgruppe berücksichtigt wurden.
- Des Weiteren stellt Frau Heilmann fest, dass es im Ort keine Gesamtelternkonferenz gibt. Gesamtelternkonferenzen können an Schulen nur dann entstehen, wenn es

weniger als drei Elternkonferenzen an einer Schule gibt. Frau Heilmann bezweifelt das. Das würde bedeuten, dass es nur zwei Klassen an jeder Schule gäbe.

An der Aussprache zur DS-Nr. 064/24 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Heilmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Liebreuz

Wenn es dazu kommt, dass das Moratorium eine Mehrheit bekommt, würde das meiner Meinung nach bedeuten, dass alle nachgelagerten Beschlussvorlagen, die immer nur Teilaspekte beleuchten, rechtlich abgeräumt wären. Wenn eine Fraktion damit nicht einverstanden ist, dann werde ich darüber abstimmen lassen, ob die Rechtsauffassung besteht, dass dieser Antrag dann zur Abstimmung kommen muss. Ob alles rechtlich verfahrensmäßig sauber ist, müssten wir dann im Nachgang klären.

An der Aussprache zur DS-Nr. 064/24 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Schubert
Frau Pichl
Herr Singer

Herr Singer zu Protokoll

Ich werde dem Moratorium zustimmen. Man merkt an der aufgeregten Stimmung, dass die Gemeindevertretung in der Zusammensetzung keine vernünftige Lösung hinbekommt. Dazu braucht es ein neues Gremium und neuen Daten-Input. Zum Daten-Input habe ich ein klein wenig beigetragen nach dem Vorschlag von Frau Heilmann, Bündnis 90/Grüne und Herrn Steinacker zu dem Projekt Turnhalle und aufgestockte Turnhalle. Das wird erst in 4-5 Jahren an den Start gehen können, dazwischen ist ein zu großes Loch. Deswegen habe ich bewusst nochmal den Gedanken des Bürgermeisters aus der DS-Nr. 056/24 aufgegriffen, dem Sie nicht folgen konnten, weil Sie vermuten, die Formulierung mit den Containern würde sich gegen den Hort richten. Ich habe eine andere Formulierung ausgearbeitet, um deutlich zu machen, dass es auch nebeneinander und übereinander geht und man es zeitweilig nutzen kann, ohne den Hort in seiner Nutzbarkeit zu beeinträchtigen. Das will ich nur als Anregung verstanden wissen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 064/24 beteiligen sich:

Herr Bültermann
Herr Steinacker
Frau Richel

- Antrag von Herrn Bültermann auf namentliche Abstimmung.

- Auf Wunsch des Vorsitzenden, Herrn Liebreuz, tritt er kurz mit seinen Stellvertretern zusammen, um die weitere Verfahrensweise über die Abstimmung der eingereichten Anträge abzustimmen.

Auszeit 19:45 Uhr bis 19:51 Uhr

- Der Vorsitzende, Herr Liebreuz, informiert, dass der Vorstand sich darauf geeinigt hat, dass die eingereichten Anträge nacheinander, wie sie auf der Tagesordnung stehen, abgestimmt werden. Das könne dazu führen, dass es in manchen Fällen leicht kollidiert, aber es müsse dann im Nachhinein bewertet werden, wie damit umgegangen wird.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 064/24 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Winde
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Frau Heilmann
Herr Jantc
Herr Warnick
Herr Templin
Herr Dr. Braun
Herr Schubert
Herr Bültermann
Herr Singer

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 064/24

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda		X	
Baumgraß, Holger	X		
Bültermann, Bernd	X		
Dr. Braun, Michael		X	
Grubert, Michael	X		
Gutheins, Norbert	X		
Hahn, Frederik		X	
Heilmann, Kathrin		X	
Jantc, Christoph	X		

Knuth, Elisa	X		
Krüger, Bernd		X	
Liebreuz, Henry	X		
Linke, Friederike	X		
Masche, Hilke	X		
Pichl, Alexandra		X	
Pfistner, Sebastian		X	
Richel, Mirna		X	
Roß, Nicole	X		
Sahlmann, Barbara	X		
Scheib, Angelika		X	
Schubert, Matthias	X		
Schwarzkopf, Andrea		X	
Singer, Thomas	X		
Steinacker, Max		X	
Templin, Roland		X	
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
Winde, Astrid		X	
gesamt	14	13	0

Abstimmung zur DS-Nr. 064/24:

Die DS-Nr. 064/24 wird mehrheitlich beschlossen.

Pause von 20:35 Uhr bis 20:48 Uhr

TOP 10.2 Restrukturierung und Erweiterung der Maxim-Gorki-Gesamtschule, DS-Nr. 046/24
Förster-Funke-Allee 106 - Höchste Priorität für den Errichtungs-
beschluss - Antrag der BIK-Fraktion

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem mit der DS-Nr. 005/23 am 9. Februar 2023 gefassten Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung eines Errichtungsbeschlusses mit höchster Priorität nachzukommen. Jedes andere Bauvorhaben, mit Ausnahme des Hort-Neubaus, sind nachrangig zu bearbeiten.

An der Aussprache zur DS-Nr. 046/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 046/24:

Die DS-Nr. 046/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 10.3	Kommunale Schulplanung - Errichtung von Containern für die Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow
-----------------	---

DS-Nr. 056/24/1

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe Schul- und Hortentwicklung einzurichten.

Das Thema der Arbeitsgruppe soll die kommunale Schulplanung unter Betrachtung der Auswirkungen der sinkenden Schülerzahlen nach den derzeitigen Meldedaten sein. Ein weiterer Schwerpunkt soll die Entwicklung einer dauerhaften Lösung für die Raumdefizite der Maxim-Gorki-Gesamtschule sein.

Als Mitglieder der Arbeitsgruppe sind folgende Personen vorgesehen:

1. Bürgermeister
 2. Fachbereichsleitung Schule/Kultur/Soziales
 3. Fachdienst Kinder- und Jugendbeteiligung/Partizipation
 4. Leitung des KITA-Eigentriebes
 5. Leitungen der Horte des KITA-Eigenbetriebes
 6. Je ein Mitglied aus einer Fraktion
 7. Jeweils ein Mitglied der Schulleitung aller Schulen in kommunaler Trägerschaft
 8. Jeweils ein Mitglied der Gesamtelternkonferenz
2. Für die Maxim-Gorki-Gesamtschule sollen auf der Freifläche neben dem CARAT Schulcontainer zur Verfügung gestellt werden. Die Container sollen übergangsweise das Raumproblem der Maxim-Gorki-Gesamtschule lindern. Die Container sollen angemietet werden.

Die Verwaltung wird prüfen wie viele Container auf der Freifläche neben dem CARAT zur Verfügung gestellt werden können, um für die Maxim-Gorki-Gesamtschule sowie für den Hort am Hochwald eine best- und schnellstmögliche vorübergehende Lösung zu schaffen. Gegebenenfalls wird die Verwaltung einen Errichtungsbeschluss zur Umsetzung einreichen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Schule/Kultur/Soziales, Frau Müller-Endres.

An der Aussprache zur DS-Nr. 056/24/1 beteiligt sich:

Frau Heilmann

Änderung durch den Bürgermeister, Herrn Grubert - Punkt 1 der Beschlussvorlage wird gestrichen

- Da Punkt 1 entfällt bittet Frau Heilmann darum, die Leitungen der Horte des KITA-Eigenbetriebes, die in dieser Beschlussvorlage zwar enthalten sind, aber nicht in der DS-Nr. 064/24, in die Arbeitsgruppe mitaufzunehmen.

Änderungsantrag von Frau Heilmann, B 90/Grüne, Herrn Steinacker – Satz 2 im Punkt 2 wird wie folgt geändert:

Für die Maxim-Gorki-Gesamtschule sollen auf den derzeitigen Parkflächen westlich neben dem Rathaus zum Schuljahresbeginn 2024/2025 temporäre Schulcontainer zur Verfügung gestellt werden. Alternativ können die Container auch

- a) auf der Freifläche östlich des Rathauses neben dem Bürgersaal aufgestellt werden oder**
- b) auf der Fläche Hohe Kiefer/Ecke Förster-Funke-Allee, ehemals Blumengeschäft.**

- Der Bürgermeister, Herr Grubert, führt aus, dass keine der drei vorgeschlagenen Varianten zum Schuljahr 2024/2025 realisierbar ist.
- Herr Singer bittet den Bürgermeister den Punkt 2 so zu formulieren, dass dem zugestimmt werden kann.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 056/24/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Heilmann
Herr Templin
Herr Warnick

- Antrag von Frau Dr. Bastians-Osthaus auf eine kurze Auszeit.

Auszeit von 21:13 Uhr bis 21:16 Uhr

Nach Rücksprache mit den Fraktionen wird Punkt 2 durch Herrn Grubert für Punkt 2 wie folgt geändert:

Für die Maxim-Gorki-Gesamtschule und die Grundschule „Auf dem Seeberg“ sollen auf der Freifläche neben dem CARAT Container zur Verfügung gestellt werden. Die Container sollen übergangsweise das Raumproblem der Schulen lindern. Die Container sollen für ein Jahr angemietet werden. Die Verwaltung wird prüfen, wie viele Container auf der Freifläche neben dem CARAT zur Verfügung gestellt werden können, um für die Maxim-Gorki-Gesamtschule sowie für den Hort am Hochwald eine best- und schnellstmögliche vorübergehende Lösung zu schaffen. Die weitere Vorgehensweise entscheidet das Moratorium im Herbst 2024.

- Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU, B 90/Grüne und Herrn Steinacker wird zurückgezogen.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 056/24/1:

Die geänderte DS-Nr. 056/24/1 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.4	Erweiterungsbau für die Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und B 90/Grünen sowie Herrn Steinacker	DS-Nr. 061/24
-----------------	---	----------------------

1. Angesichts des Raummangels an der Maxim-Gorki-Gesamtschule bedarf es nicht nur einer temporären Containerlösung, sondern auch einer dauerhaften Erweiterung. Hierzu wird die alte Turnhalle abgerissen und durch ein neues mehrgeschossiges Gebäude ersetzt, in der zusätzlich zu Sport-/Multifunktionsräumen auch Schulräume errichtet werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung eines Errichtungsbeschlusses eine Entwurfsplanung einschließlich einer Kostenberechnung in Auftrag zu geben.
2. Zur Durchführung der Entwurfsplanung bewilligt die Gemeindevertretung für die juristische Begleitung des dazu nötigen VgV-Vergabeverfahrens Honorarmittel in Höhe von zunächst 28.000 € sowie für die anschließende Beauftragung Planungsmittel in Höhe von 280.000 €, die im Haushalt bereitzustellen sind.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Heilmann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 061/24 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Schubert
Frau Heilmann

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gutheins – Ende der Rednerliste

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 061/24 beteiligen sich:

Frau Heilmann
Herr Jantc
Herr Schubert
Herr Templin
Herr Bültermann

Frau Heilmann

- Herr Grubert schlägt den Einreichern vor, von der Gemeindevertretung ein Willensbekenntnis abzufordern, dass dieses der Wunsch der Gemeindevertretung ist, dass das bis zum Moratorium vorrangig für die Maxim-Gorki-Schule untersucht werden soll, ohne bis dahin Geld auszugeben.
- Antrag von Frau Linke auf namentliche Abstimmung.
- Frau Heilmann hält für die drei Antragseinreichenden fest, dass sie bei dem ursprünglichen Antrag bleiben. Sie hoffen trotzdem auf Zustimmung.

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 061/24:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda	X		
Baumgraß, Holger		X	
Bültermann, Bernd		X	
Dr. Braun, Michael	X		
Grubert, Michael		X	
Gutheins, Norbert		X	
Dr. Hahn, Frederik	X		
Heilmann, Kathrin	X		
Jantc, Christoph		X	
Knuth, Elisa		X	
Krüger, Bernd	X		
Liebreuz, Henry			X
Linke, Friederike		X	
Masche, Hilke		X	
Pichl, Alexandra	X		
Pfistner, Sebastian	X		
Richel, Mirna	X		
Roß, Nicole		X	
Sahlmann, Barbara			X

Scheib, Angelika	X		
Schubert, Matthias		X	
Schwarzkopf, Andrea	X		
Singer, Thomas		X	
Steinacker, Max	X		
Templin, Roland	-	-	-
Warnick, Klaus-Jürgen		X	
Winde, Astrid	X		
gesamt	12	12	2

Abstimmung zur DS-Nr. 061/24:

Die DS-Nr. 061/24 wird mit Stimmgleichheit abgelehnt.

TOP 11 Haushalt

TOP 11.1 Errichtungsbeschluss zum Vorhaben "Neubau Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow" auf dem Grundstück Am Bannwald 1, 1 A - Aufhebungsbeschluss - gemeinsamer Antrag von Herrn Dr. M. Braun, N. Gutheins, Ch. Jantc, Th. Singer, R. Templin, K.-J. Warnick

**DS-Nr.
043/24/1**

Der Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow wird beauftragt:

1. sicherzustellen, dass die Erarbeitung des aktualisierten Gefahrenabwehrbedarfsplanes für die Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow bis spätestens zum 01.09.2024 abgeschlossen wird.
2. erst auf der Grundlage des neuen Gefahrenabwehrbedarfsplanes und unter Berücksichtigung der kurz- und mittelfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kleinmachnow eine überarbeitete Planung zur Behebung der vorhandenen Mängel bei der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow, vor allem im baulichen Bereich, vorzulegen.

Der bisherige Errichtungsbeschluss, DS-Nr. 118/23, wird auf Grund der Punkte 1. und 2. aufgehoben.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Warnick.

An der Aussprache zur DS-Nr. 043/24/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Heilmann
Frau Scheib
Herr Steinacker

Frau Pichl

- Frau Pichl schlägt vor, im letzten Satz das Wort „aufgehoben“ zu ändern in „ausgesetzt“.
- Frau Richel schließt sich dem Antrag an.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 043/24/1 und zum Änderungsantrag beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Richel
Herr Bültermann
Herr Jantc
Herr Schubert
Herr Warnick
Herr Templin
Herr Gutheins
Frau Schwarzkopf
Frau Scheib

Abstimmung zur DS-Nr. 043/24/1:

Die DS-Nr. 043/24/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 11.2	Nachtragshaushalt 2024, hier: Weiterführung der Maßnahme M-001140, Neubau Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow auf dem Grundstück am Bannwald 1, 1A
-----------------	--

DS-Nr. 028/24/1

Der Errichtungsbeschluss DS-Nr. 118/23 vom 21.12.2023 zu Maßnahme-Nr. M-001140 wird wie folgt geändert (Änderungen sind hervorgehoben):

1. Die überarbeitete Entwurfsplanung zum Vorhaben Neubau Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow auf dem Grundstück Am Bannwald 1 und 1a, 14532 Kleinmachnow – vgl. Anlagen 2 - 5 – wird gebilligt.
2. Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach der überarbeiteten Kostenberechnung – vgl. Anlage 6 - auf insgesamt 21.682.000 EUR (brutto).
3. Für das Vorhaben ist die Baugenehmigung zu beantragen, parallel sollen die Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) durch das beauftragte Büro bearbeitet werden.
4. Über die Weiterführung der Maßnahme entscheidet die Gemeindevertretung im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2025 durch gesonderten Beschluss.

Anlagen

- DS-Nr. 118/23 vom 21.12.2023, „Errichtungsbeschluss zum Vorhaben Neubau Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow auf dem Grundstück am Bannwald 1, 1A“
Entwurfsplanung Stand 04/2024:
 - Lageplan (Stand 04/2024, zum Vergleich: Stand 12/2023)
 - Ansichten
 - Schnitte (Längsschnitt, Querschnitt)
 - Grundrisse (Untergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss, Turm 3. OG, Turm 4. OG)
 - Kostenberechnung - Übersicht, KG 100-700
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

Punkt 4 wird durch Herrn Grubert wie folgt geändert:

Über die Weiterführung der Maßnahme entscheidet die Gemeindevertretung im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2025 und dem vorliegenden neuen Gefahrenabwehrbedarfsplan. Das beschließt die Gemeindevertretung nach der Baugenehmigung durch gesonderten Beschluss.

An der Aussprache zur DS-Nr. 028/24/1 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 028/24/1:

Die DS-Nr. 028/24/1 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11.3	Bauvorhaben "Erweiterung Hort am Hochwald", Adolf-Grimme-Ring 1 - Ausschreibung - Antrag der BIK-Fraktion	DS-Nr. 042/24
-----------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend die Bauleistungen gemäß des ursprünglich geplanten Bauvorhabens M-000597 (DS-Nr. 129/18 und DS-Nr. 106/21) auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring1 auszuschreiben.

Die bisher für das Vorhaben gemäß der ursprünglichen Planung berechneten Kosten in Höhe von 3.699.609,00 Euro (s. DS-Nr. 009/22) sind als Verpflichtungsermächtigung verteilt auf 2 Jahre einzustellen.

Die Beschlüsse DS-Nr. 025/22 und DS-Nr. 068/22 werden aufgehoben.

Schadensersatzansprüche gegen das Planungsbüro PST GmbH wegen grob fahrlässig falscher Kostenberechnung sind von der Verwaltung zu prüfen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Templin.

An der Aussprache zur DS-Nr. 042/24 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin

- Antrag von Herrn Templin auf namentliche Abstimmung.

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 042/24:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda		X	
Baumgraß, Holger		X	
Bültermann, Bernd		X	
Dr. Braun, Michael	X		
Grubert, Michael		X	
Gutheins, Norbert	-	-	-
Dr. Hahn, Frederik	X		
Heilmann, Kathrin		X	
Jantc, Christoph		X	
Knuth, Elisa		X	
Krüger, Bernd			X
Liebreuz, Henry		X	
Linke, Friederike		X	
Masche, Hilke		X	
Pichl, Alexandra	X		
Pfistner, Sebastian	X		
Richel, Mirna			X
Roß, Nicole		X	
Sahlmann, Barbara		X	
Scheib, Angelika			X
Schubert, Matthias		X	
Schwarzkopf, Andrea	X		
Singer, Thomas		X	
Steinacker, Max	X		
Templin, Roland	X		
Warnick, Klaus-Jürgen		X	
Winde, Astrid	X		
gesamt	8	15	3

Abstimmung zur DS-Nr. 042/24:

Die DS-Nr. 042/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 11.4	Nachtragshaushalt 2024, hier: Weiterführung der Maßnahme M-000978, Erweiterung Hort "Am Hochwald" auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1 in Modulbauweise	DS-Nr. 027/24
-----------------	--	----------------------

Das auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1 geplante Bauvorhaben „Erweiterung Hort „Am Hochwald“ in Modulbauweise“ (Maßnahme-Nr. 000978) wird aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen gemäß Daten der Schulentwicklungsplanung und aufgrund der deutlich gestiegenen Gesamtkosten, die nach dem Ausschreibungsergebnis zu Los 2 zu erwarten sind, nicht weiterverfolgt.

Der Errichtungsbeschluss DS-Nr. 068/22 vom 30.06.2022 wird aufgehoben.

Anlage

DS-Nr. 068/22 vom 30.06.2022, Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Erweiterung Hort "Am Hochwald" auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1 in Modulbauweise

Die DS-Nr. 027/24 wird auf Anregung der Gemeindevertretung zurückgestellt.

TOP 11.5	Nachtragshaushalt 2024, hier: Weiterführung der Maßnahme M-001100, denkmalgerechte Sanierung und Umbau der ehemaligen ev. Auferstehungskirche Jägerstieg 2 zu einem Museum und einer kulturellen Bildungsstätte	DS-Nr. 029/24/1
-----------------	--	------------------------

Der Errichtungsbeschluss DS-Nr. 064/23 vom 05.10.2023 wird zu Punkt 3) wie folgt geändert (Änderungen sind hervorgehoben):

- 3) Für das Vorhaben ist die Baugenehmigung zu beantragen, parallel sind die Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) durch das beauftragte Büro erarbeiten zu lassen. Über die Weiterführung der Maßnahme entscheidet die Gemeindevertretung nach Erteilung der Baugenehmigung durch Beschluss.

Änderung des Hauptausschusses

Der Bürgermeister wird beauftragt, die zwischenzeitliche Nutzung der ehemaligen Auferstehungskirche (Stand September 2023) zu beantragen.

Anlage

DS-Nr. 064/23 vom 05.10.2023, Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben denkmalgerechte Sanierung und Umbau der ehemaligen Evangelischen Auferstehungskirche Jägerstieg 2 zu einem Museum und einer kulturellen Bildungsstätte

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 029/24/1 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 029/24/1:

Die geänderte DS-Nr. 029/24/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.6	Nachtragshaushalt 2024, hier: Weiterführung der Maßnahmen M-001088 bis M-001094, Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Planungs- und Bauphase B	DS-Nr. 030/24/1
-----------------	--	------------------------

Der Errichtungsbeschluss DS-Nr. 082/23 vom 05.10.2023 (M-001088 bis M-001094, vgl. Anlage) wird zu den Punkten 3), 4) und 5) wie folgt neu gefasst:

- 3) Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 werden zu den Maßnahmen M-001088 bis M-001094 keine Verpflichtungsermächtigungen (VE) festgesetzt.
- 4) Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 sind die Planungskosten für alle Straßen der Bauphase B, Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) i. H. v. insgesamt 96.000 EUR zu veranschlagen.
- 5) Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen der Bauphase B erfolgt ab 2025 und erstreckt sich voraussichtlich bis 2032.

Die Maßnahme M-001088 zum Bauabschnitt Wendemarken wird in drei Bauabschnitte aufgeteilt:

- M-001088 Wendemarken Ost (Stammbahn/Meisenbusch),
- M-001178 Wendemarken Mitte (Meisenbusch/Franzosenfichten) *und*
- [neue Maßnahme] Wendemarken West (Franzosenfichten/Steinweg).

Die Maßnahme M-001089 zum Bauabschnitt Meisenbusch wird in zwei Bauabschnitte aufgeteilt:

- M-001089 Meisenbusch Nord (Stammbahn/Wendemarken) *und*
- [neue Maßnahme] Meisenbusch Süd (Wendemarken/Ernst-Thälmann-Straße)

Die Auszahlungsansätze und Ansätze für die Abschreibungen werden im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 entsprechend der Bauzeitenplanung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 angepasst.

Anlage

DS-Nr. 082/23 vom 05.10.2023, Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Planungs- und Bauphase B (Errichtungsbeschluss)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 030/24/1 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 030/24/1:

Die DS-Nr. 030/24/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.7	Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, linienbezogener Handlungsschwerpunkt Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm (Errichtungsbeschluss) - Aufhebungsbeschluss - Antrag der BIK-Fraktion	DS-Nr. 045/24
-----------------	--	----------------------

Der Errichtungsbeschluss zum Integrierten Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, linienbezogener Handlungsschwerpunkt Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm, DS-Nr. 119/23, wird aufgehoben. Weitere Planungsaufträge, die sich aus dem Errichtungsbeschluss ergeben könnten, werden nicht mehr erteilt.

Die Verpflichtungsermächtigungen, die für den Errichtungsbeschluss eingegangen wurden, werden aufgehoben und dem Finanzhaushalt zugeführt. Die bisher verausgabten Planungskosten werden als Aufwand im aktuellen Haushalt verbucht.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Dr. Braun.

An der Aussprache zur DS-Nr. 045/24 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin
Frau Sahlmann

Abstimmung zur DS-Nr. 045/24:

Die DS-Nr. 045/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 11.8	Nachtragshaushalt 2024, hier: Weiterführung der Maßnahme M-0001141, linienbezogener Handlungsschwerpunkt Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm	DS-Nr. 031/24
-----------------	--	----------------------

Der Errichtungsbeschluss DS-Nr. 119/23 vom 21.12.2023 (M-001141) wird zu den Punkten 2), 3) und 4) wie folgt geändert (Änderungen sind hervorgehoben):

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der vorliegenden Entwurfsplanung ein Verkehrssicherheitsaudit durchführen zu lassen und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Audits sodann Fördermittel für die Maßnahme zu beantragen.
3. Die investiven Gesamtkosten der ersten Baustufe belaufen sich nach der aktuellen Kostenberechnung, Stand November 2023, auf insgesamt 3.161.000 EUR (brutto). Im

Falle, dass Fördermittel in Aussicht gestellt werden, entscheidet die Gemeindevertretung abhängig von der Höhe der zu erwartenden Fördermittel über die Weiterführung oder Aufhebung der Maßnahme.

4. entfällt

Anlage

DS-Nr. 119/23 vom 16.05.2024, Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, linienbezogener Handlungsschwerpunkt Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm, Errichtungsbeschluss

An der Aussprache zur DS-Nr. 031/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 031/24:

Die DS-Nr. 031/24 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11.9	Verlängerung des Pachtvertrages Kita "Regenbogen", Kapuzinerweg 20	DS-Nr. 051/24
-----------------	---	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt für die Kita „Regenbogen“, Kapuzinerweg 20, 14532 Kleinmachnow, das im aktuellen Pachtvertrag verankerte Optionsrecht auszuüben und die Pachtdauer bis zum 31.07.2028 zu verlängern.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Schule/Kultur/Soziales, Frau Müller-Endres.

An der Aussprache zur DS-Nr. 051/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 051/24:

Die DS-Nr. 051/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.10	Integriertes Verkehrskonzept Kleinmachnow, Räumlicher Handlungsschwerpunkt 5 "Weinbergviertel", Bauabschnitt 1a "Am Weinberg", hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel	DS-Nr. 057/24
------------------	--	----------------------

1. Die Kosten für das Vorhaben Bauliche Umgestaltung der Verkehrsanlagen im Weinbergviertel, Bauabschnitt 1a (Straße „Am Weinberg“, Maßnahme M-000925) haben sich erhöht, siehe Anlage, Kostenübersicht.
Deshalb werden ergänzend zu der mit DS-Nr. 029/23 vom 17.05.2023 beschlossenen

Bereitstellung von Mitteln und der Vergabe der Bauleistungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 (DS-Nr. 047/24) wie folgt zusätzliche Haushaltsmittel veranschlagt:
Für die Maßnahme M-000925 werden im Haushaltsjahr 2024 an weiteren Investitionsmitteln 477.000 EUR bereitgestellt.

2. Die Veranschlagungen für Abschreibungsaufwendungen der mittelfristigen Nachtragshaushaltsplanung erhöhen sich für die Folgehaushaltsjahre ab 2025 jeweils insgesamt um 28.100 EUR auf 80.900 EUR.
3. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 (DS-Nr. 047/24) ist mit den vorstehend in dieser Drucksache geänderten Werten zu beschließen.

Anlage

Übersicht Kostenfortschreibung BA 1a (Straße Am Weinberg)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 057/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 057/24:

Die DS-Nr. 057/24 wird einstimmig beschlossen.

- Frau Sahlmann verlässt die Sitzung um 22:51 Uhr.

TOP 11.11 Vergabe von Beratungsleistungen für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Waldflächen in Kleinmachnow
--

DS-Nr. 007/24

In Fortführung des bestehenden Pflege- und Entwicklungskonzeptes zum Schutz des Bannwaldes und entsprechend der Maßnahme G2 des Integrierten Klimaschutzkonzept Kleinmachnow (IKK) wird die Vergabe von wissenschaftlichen Leistungen zur Erarbeitung umfassender Handlungsempfehlungen für Schutz, Erhaltung und Pflege der gemeindeeigenen Waldflächen an die

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)
Centre for Economics and Ecosystem Management
Alfred-Möller-Straße 1
16225 Eberswalde

beschlossen.

Die Auftragssumme für die wissenschaftliche Beratungsleistung im Jahr 2024 beträgt 73.000,- €, die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt bereit. Das Konzept umfasst mehrere Phasen und soll bis Herbst 2025 fortgeführt werden.

Anlage
Zeitplan/Maßnahmenkatalog (lt. Angebot HNEE)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 007/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 007/24:

Die DS-Nr. 007/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.12	1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2024 sowie Aufhebung der Haushaltssperre 2024	DS-Nr. 047/24
------------------	---	----------------------

Auf Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplans für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung gem. § 71 Abs. 1 S. 4 BbgKVerf die Aufhebung der verhängten Haushaltssperre vom 27.02.2024. Die Aufhebung erfolgt mit Bekanntmachung der genehmigten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024.

Anlage

Festgestellter Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Gemeinde Kleinmachnow

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune, anhand einer Power-Point-Präsentation.

Der Beschluss wird durch Herrn Grubert wie folgt ergänzt:

Die Kosten in Höhe von 150.000 Euro für das Moratorium (DS-Nr. 064/24) und die zusätzlichen Mittel in Höhe von 477.000 Euro für das Weinbergviertel (DS-Nr. 057/24) werden in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 047/24 beteiligen sich:

Frau Braune

Herr Bültermann

Frau Richel
Herr Templin

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 047/24:

Die geänderte DS-Nr. 047/24 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12 Anträge

TOP 12.1 Haushaltsrisikobegrenzungsselbstverpflichtung - Antrag der FDP-Fraktion DS-Nr. 060/24

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es möglich ist, durch eine Selbstverpflichtung der Gemeinde mit jährlichen Rückstellungen eines Teils der Gewerbesteuer-vorauszahlungen eine Risikobegrenzung in der Haushaltssatzung zu verankern.

Hierbei ist insbesondere bei der Kommunalaufsicht zu prüfen,

1. ob Rückstellungen zu diesem Zweck nach der Kommunalen Haushalts- und Kassenver-ordnung – KomHKV - statthaft sind,
2. wie sich diese Rückstellungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt auswirken (ausge-glichener Haushalt),
3. wie sich diese Rückstellungen auf die Berechnung von Transferleistungen wie Kreisum-lage, Schlüsselzuweisungen, kommunaler Finanzausgleich nach dem Brandenburgi-schen Finanzausgleichsgesetz („Reichensteuer“) u. ä. auswirken.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind der Gemeindevertretung zu ihrer Sitzung im Oktober 2024 vorzustellen. Gleichzeitig sollen der Gemeindevertretung Vorschläge über eine sinn-volle prozentuale Höhe der Rückstellungen auf Grund einer Risikobewertung unterbreitet werden sowie ein möglicher Startzeitpunkt (Haushaltsjahr 202x) für diese Rückstellungen benannt werden.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Gutheins.

Der Bürgermeister übernimmt den Prüfauftrag. Die Ergebnisse der Prüfung werden in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorgestellt.

TOP 13 Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfra-gen)

TOP 13.1 Bau der Feuerwehr - schriftliche Anfragen von Frau Schwarzkopf

DS-Nr. 059/24

Der Bürgermeister hat nach der Entscheidung für den Bau der neuen Feuerwehr (in Höhe von 24 Mio. Euro) Planungsleistungen in Auftrag gegeben. Gerne möchte ich wissen wie hoch der Betrag dieses Auftrages für die ursprüngliche Planungsleistung war.

**Nun hat der Bürgermeister bemerkt, dass der Bau der Feuerwehr auch günstiger werden könnte (21 Mio. Euro). Gerne möchte ich wissen, ob die ‚Umplanung‘ von 24 Mio. Euro auf 21 Mio. Euro noch zusätzlich Geld gekostet hat und wenn ja, in welcher Höhe der Bürgermeister den Auftrag ‚erweitert‘ hat.
Ich bitte diese Frage schriftlich zur nächsten GV zu beantworten. Vielen Dank.**

zu 1.

1.1 Vorbemerkungen

Bei Aufträgen für Planungsleistungen - hier: beim Auftrag Neubau Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow - ist zu berücksichtigen, dass das Architekturbüro außer mit der Objektplanung mit weiteren Leistungen beauftragt wurde (z. B. Tragwerksplanung, Bauphysik oder Schallschutz). Daneben wurden Aufträge für Vermessungsleistungen, Altlasten- und Baugrunduntersuchungen, Technische Gebäudeausrüstung (Versorgungstechnik), Küchenplanung, für die Freianlagen sowie für die juristische Beratung im Rahmen der jeweils nötigen Vergabeverfahren vergeben.

Eine kurze Antwort auf die Frage, „wie hoch der Betrag dieses Auftrages für die ursprüngliche Planungsleistung war“, kann deshalb nicht gegeben werden.

1.2 Rechenweg

Um die Vergütung für Planungsleistungen zu berechnen, wird die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) herangezogen. Das Planungshonorar wird anhand der allgemeinen Vorschriften der §§ 1-16 HOAI ermittelt. Dabei sind zu berücksichtigen:

- die „anrechenbaren (Bau-)Kosten“ (sie werden z. B. für Gebäude aus einem fachspezifischen Kostenanteil auf Basis der Kostenermittlungen nach DIN 276 errechnet und können daher innerhalb eines Projektes - je nach Planungsstand - unterschiedlich hoch sein),
- die Honorarzone, welcher das Vorhaben in sinngemäßer Anwendung der Bewertungsmerkmale zuzuordnen ist,
- die Leistungsphasen (LP),
- der Honorartafeln zur "Honorarorientierung" in der Honorarspanne zwischen unterem Wert und einem oberen Honorarsatz,
- ggf. ein Umbau- oder Modernisierungszuschlag auf das Honorar.

Aufgabe des Architekturbüros (Objektplaners) ist es erst einmal, im Rahmen seiner Leistungsphasen 1-3 den grundlegenden Wert für die endgültige Vereinbarung des Honorars - nämlich die „anrechenbaren Kosten“ - zu ermitteln. Zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens und des anschließenden Vertragsschlusses ist dieser Parameter nicht bekannt und kann es auch nicht sein. Es wird daher mit sinnvollen Annahmen gerechnet.

Wenn - wie hier - mehrere Planungsaufträge auszulösen waren, sind für die Kostenplanung im Haushalt deshalb nicht der Vertrag mit dem Architekturbüro, sondern die Gesamtsumme

aller Planungsaufträge als „Baunebenkosten“ (Kostengruppe 700 der DIN 276) zu berücksichtigen.

1.3 Auftragsvolumen - Stand Errichtungsbeschluss (DS-Nr. 118/23 vom 21.12.2023)

Für die Leistungsphasen 1 – 3 standen in den Haushaltsjahren 2022 - 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 950.300 € zur Verfügung, über die in vollem Umfang durch bereits erbrachte oder noch zu erbringende bzw. abzurechnende Leistungen verfügt wurde. Die Leistungsphasen 1-3 sind noch nicht abgeschlossen.

Für die Gesamtplanung in der „großen“ Variante (Stand Errichtungsbeschluss) mit Gesamtkosten von 24,9 Mio. € wurden die ermittelten Baunebenkosten in den Anlagen 6 und 7 der DS-Nr. 118/23 genannt. Sie betragen 3.598.574,54 €. Die Kosten der Leistungsphasen 1-3 sind darin enthalten.

zu 2.

2.1 Auftragsvolumen - Stand Beschlussvorschlag Weiterführung (DS-Nr. 028/24/1 vom 16.05.2024)

Die Reduzierung der Kosten von 24,9 Mio. € ((Stand Errichtungsbeschluss)) auf nun 21,7 Mio. € (Stand Beschlussvorschlag Weiterführung) resultieren aus Reduzierungen der Gebäudeflächen im Funktionsriegel, der Verschiebung des Baukörpers nach Osten (damit nur noch ein Bauabschnitt statt zuvor zwei Bauabschnitte), der Änderung des Heizungskonzeptes und dem Verzicht auf Vollunterkellerung.

Die Umplanung geschah auf Veranlassung der Gemeinde mit dem Ziel, die investiven Gesamtkosten zu reduzieren.

Dies führt nach § 10 HOAI einerseits zu einem Vergütungsanspruch für die wiederholten Grundleistungen. Es führt andererseits aber auch zu einer Anpassung der Vergütung des Architekturbüros und der übrigen Planungsbüros an die dann reduzierten „anrechenbaren Kosten“ für die nachfolgenden Leistungsphasen 4 ff.. Den Mehrkosten durch die Vergütung von Wiederholungsleistungen stehen daher Minderungen der Baunebenkosten durch geringere anrechenbare Kosten nachfolgender LP gegenüber.

Nach Berechnung des beauftragten Architekturbüros ergibt das für die Planungen Neubau Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow über alle Leistungsphasen:

Planung	Leistung	LP	Honorar
Gebäude, TGA, Freianlage	Geänderte Entwurfsplanung	4 - 9	- 265.000 €
Gebäude, TGA, Freianlage	Entwurfsanpassung	4 - 9	+ 85.000 €
Gebäude, TGA, Freianlage	Differenz/Einsparung	4 - 9	- 180.000 €

Durch die Umplanung können nach derzeitigem Stand beim Gesamthonorar gerundet somit 180.000 EUR eingespart werden (Umplanungsaufwand bereits abgezogen).

Für die bereits beauftragten Leistungsphasen bis einschließlich LP 6 ergibt sich (die vorstehend genannten Einsparungen sind bereits berücksichtigt):

Planung	LP	Honorar
---------	----	---------

Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Brandschutz, Wärmeschutz, Schallschutz, Raumakustik, Technische Gebäudeausrüstung, Freianlagen, Sonstiges (Genehmigungsgebühren etc.)	4 - Genehmigungsplanung	270.000 €
	5 - Ausführungsplanung	960.000 €
	6 - Vorbereitung der Vergabe	280.000 €
Summe 4 - 6		1.510.000 €

Die Genehmigungsplanung soll durchgeführt werden, um den Bauantrag stellen zu können. Über die Vornahme der Ausführungsplanung (LP5) werden mit den beauftragten Planungsbüros derzeit Gespräche geführt. Über die Vorbereitung der Vergabe (LP6) wird erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein.

TOP 14 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

1. **Herr Jantc**
- 1.1 **Verkehrszeichen 473 – Die Problematik hatten wir bei der letzten Kommunalwahl, bei der letzten Bundestagswahl und jetzt haben wir sie wieder. Das Verkehrszeichen 473 bedeutet Straßennamen und an diesen Verkehrszeichen dürfen keine Plakate aufgehängt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich in Kleinmachnow wieder um eine hohe Anzahl von Plakaten an diesen Schilder handelt und bitte das zu überprüfen.**

Der Bürgermeister nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Kleinmachnow, den 09.10.2024

Henry Liebreuz
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen